



*Entscheidung der Mitgliederversammlung vom 5. September 2015:*

## **Ein Bibliotheksgesetz für Niedersachsen**

Die Bibliotheksgesellschaft Niedersachsen sorgt sich um den Bestand und die zeitgemäße Fortentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken (Büchereien) in unserem Land. Seit Jahren werden immer wieder kommunale Bibliotheken aus Haushaltsgründen geschlossen, in ihren Arbeitsmöglichkeiten eingeschränkt oder in ihrer Ausstattung nicht den heutigen Bedürfnissen angepasst.

Die heutige Entwicklung der digitalen Medien macht Bibliotheken nicht überflüssig. Bibliotheken ermöglichen vielfach erst die qualifizierte Nutzung neuer Medien und eröffnen den Zugang zu Qualitätsdatenbanken. Bibliotheken sind Treffpunkte, Orte der Beratung, der Begegnung und des kulturellen Austauschs, unverzichtbar für lebenslanges Lernen und Leseförderung. Als Bildungseinrichtungen haben sie in den Kommunen fundamentale Bedeutung für Jung und Alt, für Einheimische wie für Migranten.

Dass der Landesgesetzgeber die Öffentlichen Bibliotheken und die Kommunen als deren Träger stützt und ermutigt, ist unerlässlich. Thüringen, Sachsen-Anhalt und Hessen haben hierfür schon vor Jahren Bibliotheksgesetze geschaffen. Rheinland-Pfalz ist dem Ende 2014 gefolgt. In Schleswig-Holstein soll der Regierungsentwurf eines Bibliotheksgesetzes in diesem Herbst in den Landtag eingebracht werden ([www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kulturpolitik/bibliotheksgesetz](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kulturpolitik/bibliotheksgesetz)). Niedersachsen darf nicht länger zurückstehen. Auch hier muss ein Bibliotheksgesetz noch in der laufenden Wahlperiode erlassen werden.

Ziel eines Bibliotheksgesetzes ist es, die Bedeutung Öffentlicher Bibliotheken mit der Autorität des Gesetzes politisch zu stärken. Wie in den genannten anderen Ländern soll und kann den Gemeinden eine Rechtspflicht zur Unterhaltung von Bibliotheken nicht auferlegt werden.

Wir fordern alle politisch Verantwortlichen auf, sich mit ganzer Kraft dafür einzusetzen, dass Niedersachsen noch in dieser Wahlperiode eine gesetzliche Regelung zugunsten der Bibliotheken erhält.